
Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen ¹

(Vom 18. November 2020)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 7 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 des Einführungsgesetzes über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1 Höhe der Familienzulagen

¹ Die Kinderzulage beträgt Fr. 230.-- pro Monat.

² Die Ausbildungszulage beträgt Fr. 280.-- pro Monat.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Schwyz beträgt 1.3 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen.

§ 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

³ Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen vom 19. Oktober 2016³ aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: René Baggenstos
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel

¹ GS 26-32.

² SRSZ 370.100.

³ GS 24-82.